

Amtsblatt Chemnitz

Parkraumkonzept S. 2

Die erste Stufe des neuen Parkraumkonzeptes für das Zentrum ist in Kraft getreten.

Stadtrat S. 3

Auf seiner Sitzung am 2. Juni hat der Chemnitzer Stadtrat einiges beschlossen.

Stele für Monument S. 4

Das Karl-Marx-Monument soll eine eigene Informationsstele bekommen.

Kulturhauptstadt S. 5

Die Kulturhauptstadt-GmbH sucht eine Programmleitung sowie ein:e Geschäftsführer:in.

Chemnitz Märchen S. 7

Gesucht wird das schönste Märchen, das einen Bezug zur Stadt hat.

Landes-Chorfest 2022 in Chemnitz

Chorfest und Chorwelten finden vom 1. – 3. Juli 2022 in Chemnitz statt.

Oberbürgermeister Sven Schulze, die Präsidentin des Verbands Deutscher Konzertchöre – Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen (VDKC), Claudia Keibler-Willner, und der Geschäftsführer des Sächsischen Musikrates (SMR), Torsten Tannenberg, haben am 27. Mai eine Kooperationsvereinbarung für das Landeschorfest des Verbandes Deutscher Konzertchöre und die »Sächsisch-Tschechischen Chorwelten« des Sächsischen Musikrates unterzeichnet.

Die Veranstaltungen finden vom 1. bis 3. Juli 2022 in Chemnitz mit zahlreichen Konzerten verschiedener Chöre und Workshops statt. Auch in der Kulturregion Chemnitz sind Veranstaltungen geplant.

Das Chorfest umfasst ein vielseitiges Konzertprogramm des VDKC in und um Chemnitz und widmet sich damit den Chorliebhaber:innen der Region.

Die Sächsisch-Tschechischen Chorwelten in der Musikschule und der



Oberbürgermeister Sven Schulze, Claudia Keibler-Willner, die Präsidentin des Verbands Deutscher Konzertchöre – Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen und Torsten Tannenberg, der Geschäftsführer des Sächsischen Musikrates, freuen sich über die Kooperation zum Landeschorfest 2022. Foto: Stadt Chemnitz

Stadthalle Chemnitz sind Begegnung, Coaching, Ad-hoc-Singen, Workshops, Wettstreit und Konzerte

in einem. Mehr als 2.000 Sänger:innen aus Tschechien und Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thü-

ringen werden in Chemnitz zu Gast sein. Chorwelten hat dazu unter anderem Carsten Gerlitz (Berlin), Dita

Kosmáková (CZ) Michal Hájek (CZ), Lorenz Maierhofer (Steiermark), Matthias Schmidt (Hessen), Prof. André Schmidt (Weimar) und Berit Walther (Jena) als Coaches und Juroren eingeladen und wird spannende Themen in mehr als 50 Workshops anbieten.

Geplant ist es, die Stadt Chemnitz an vielen Orten zum Singen und Klingen zu bringen. Mit einem chorsinfonischen Konzert soll auf das hohe Niveau der Konzert- und Kammerchöre in den drei Bundesländern und Tschechien aufmerksam gemacht werden.

Gezeigt wird aber auch die Vielfalt der Chormusik und der Chorformationen – vom erlesenen Kammerchor über Kinder- und Jugendchöre bis hin zu den großen Singakademien. Parallel sind verschiedene Veranstaltungen geplant, die auch die Chemnitzer:innen und Bürger:innen der Region zum Singen motivieren sollen.

So sind neben Konzerten in Einkaufszentren auch musikalische Stadtführungen und eine singende Kette durch die Innenstadt geplant. Zum Abschluss der Veranstaltung laden alle Beteiligten zum großen Familienkonzert am 3. Juli 2022 um 15 Uhr auf die Schlossteichinsel ein.

Chemnitzer Freibäder öffnen

Am Samstag, dem 5. Juni, startet die Freibadsaison in den Chemnitzer Freibädern Wittgensdorf, Gablenz und Einsiedel.

Öffnungszeiten in den Freibädern:

Vorsaison – 5. Juni bis 2. Juli:
täglich 11 bis 19 Uhr

Hauptsaison – 3. Juli bis 22. August:
täglich 10 bis 20 Uhr

Nachsaison – 23. August bis 5. September:
täglich 11 bis 18 Uhr

Auf den gesamten Anlagen muss 1,50 Meter Mindestabstand zu fremden Menschen sowohl auf den Liegewiesen als auch in den Wasserbecken eingehalten werden. Am Einlass, an Rutschen, Sprungtürmen und im Umfeld der Gastronomiebereiche gibt es für Warte-

schlangen spezielle Markierungen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung brauchen die Besucher aber nicht zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird.

Zutritt zum Bad

Unter Vorlage eines Nachweis und des Lichtbildausweis können folgende Personen in die Freibäder:

- vollständig geimpfte Personen mit Nachweis
- genesene Personen mit Nachweis
- Personen mit Nachweis eines tagesaktuellen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden, Pflicht ab 6 Jahren)
- Kinder unter 6 Jahren ohne Test, in Begleitung eines Erwachsenen

Alle Informationen zu Testmöglichkeiten, zu den Hygienekonzepten und den Gesamtbesucherzahlen unter www.chemnitz.de/freibader



Foto: Dirk Hanus

Zuwendungsbericht veröffentlicht

Der Zuwendungsbericht 2020 der Stadt Chemnitz ist veröffentlicht. In ihm werden alle städtischen Zuwendungen an Verbände, Vereine und Dritte nach Themen und Zuwendungsempfängern vorgestellt. Die Zuwendungen sind Mittel aus dem städtischen Haushalt, die für Zwecke im öffentlichen Interesse bewilligt werden.

So konnten beispielsweise Projekte wie der Umbau des Objektes in der Bernsdorfer Straße 120 zu einer Kita durch einen freien Träger, die Betreuung der Neuen Sächsischen Galerie und des soziokulturellen Zentrums Kraftwerk sowie die Bürgerplattformen in den einzelnen Stadtgebieten umgesetzt werden.

Insgesamt umfasst der Bericht 26,6 Millionen Euro mit mehr als 1000 Einzelmaßnahmen. Schwerpunkte sind die Förderungen des Amtes für Jugend und Familie mit 12,9 Millionen Euro, die Kulturförderung mit 3,7 Millionen Euro, die Sportförderung mit 3,3 Millionen Euro und die Fachförderung des Sozialamtes für Jugend, Soziales und Gesundheit mit 2,2 Millionen Euro. Der Zuwendungsbericht ist unter www.chemnitz.de/berichte einzusehen. ■



Neuer Spielplatz und wieder Badespaß am Stausee

Der Stausee Rabenstein ist am 1. Juni in die Badesaison gestartet. Natürlich stehen auch Tretboote, Liegewiesen, Volleyball-, Fußball- und Spielplätze sowie das gastronomische Angebot zur Verfügung.

Ein neuer Luftfahrt-Spielplatz vor dem Eingang zum Stausee wurde ebenfalls zum Kindertag eröffnet. Angelehnt an die Geschichte um Luftschiffpionier Georg Baumgarten, hat die EFC GmbH in den letzten

Monaten einen großen Luftfahrt-Spielplatz mit Kletterparcours, Seilbahn, Rutsche und vielen weiteren Attraktionen errichtet. Bereits im Januar 2020 begannen für dieses Projekt die Vorarbeiten.

Informationen zum Zutritt, den Hygienevorschriften und den Testmöglichkeiten unter: www.stausee-rabenstein.de

Foto: Igor Pastierovic

Erste Stufe des Parkraumkonzeptes in Kraft

Für das Stadtzentrum gilt seit dem 1. Juni eine neue Parkgebührenordnung für die Zonen A, B und F

Am 1. Juni 2021 ist die erste Stufe des Parkraumkonzeptes für das Stadtzentrum Chemnitz in Kraft getreten. Das Konzept wurde durch den Stadtrat im April 2017 beschlossen.

Derzeit werden die Beschilderungen der Parkraumbewirtschaftungszonen A, B und F vor Ort errichtet und die erforderlichen Parkscheinautomaten aufgestellt. Die Arbeiten werden sich aufgrund des hohen baulichen Aufwandes sowie diverser zu beachtender Baustellen im Stadtzentrum noch bis September 2021 erstrecken. Daher wird das Parkraumkonzept schrittweise eingeführt.

Die Beschilderung der Parkraumbewirtschaftungszonen A, B und F erfolgt mit dem neuen gleichnamigen Verkehrszeichen. Es kommt zur Anwendung, wenn in einem zusammenhängenden Bereich in mehreren Straßen das Parken nur mit Parkschein zugelassen werden soll. Die Verkehrszeichen stehen ausschließlich am Zonenein- und Zonenausgang.

Innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszone wird keine weitere Beschilderung vorhanden sein, die auf

das Lösen eines Parkscheins hinweist.

Die Chemnitzer:innen und Gäste der Stadt werden gebeten, in der Übergangsphase zwischen Juni und September der jeweils vor Ort gültigen Parkordnung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und sich entsprechend der Beschilderung zu verhalten.

Bewohner:innen der Parkraumbewirtschaftungszonen erhalten auf Antrag einen Bewohnerparkausweis und können dann in der ihnen zugehörigen Parkraumbewirtschaftungszone ohne Parkschein parken.

Beantragung eines Parkausweises

Der Bewohnerparkausweis kann beantragt werden, wenn ein Antragsteller oder eine Antragstellerin:

- im ausgewiesenen Gebiet amtlich mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet ist,
- ein Fahrzeug auf sich zugelassen hat oder ein fremdes Fahrzeug nachweislich dauerhaft nutzt und
- im Besitz eines gültigen Führerscheines ist

Für die Beantragung ist das Antragsformular auszufüllen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

Der Antrag kann unter www.chemnitz.de/bewohnerparkausweis aufge-

rufen werden. Dort gibt es weitere Informationen zum Antragsverfahren. Der Antrag kann auch bequem online über www.amt24.sachsen.de gestellt werden.

Chemnitzer:innen, die einen gültigen Bewohnerparkausweis für die aktuellen Bewohnerparkzonen besitzen, erhielten automatisch per Post einen neuen, der ab 1. Juni 2021 in

der zugehörigen Parkraumbewirtschaftungszone gültig ist. Begleitend zum neuen Parkausweis haben alle betreffenden Personen eine schriftliche Information sowie einen Lageplan erhalten.

Bei Kontrollen werden die neuen Bewohnerparkausweise während der Übergangsphase auch in den alten Bewohnerparkzonen anerkannt.

Umsetzung Parkraumkonzept Stadtzentrum

1. Stufe - Zone A, B, F - ab 06/2021
2. Stufe - Zone C, D, E
3. Stufe - Zone G, H

Legende

■ Bewohnerparkzone Bestand

Bewohnerparkzonen neu

- A - Stufe 1
- B - Stufe 1
- F - Stufe 1
- C - Stufe 2
- D - Stufe 2
- E - Stufe 2
- G - Stufe 3
- H - Stufe 3



Tiefbauamt
Abteilung
Verkehrsplanung

Parkraumkonzept Stadtzentrum
Umsetzung Stufe 1 - 3

Übersichtsplan

FAQ und Link zum Parkausweis unter: www.chemnitz.de/parken

Das hat der Stadtrat beschlossen:

In seiner Sitzung am 2. Juni hat der Chemnitzer Stadtrat folgendes beschlossen:

Strategieausschuss Kulturhauptstadt 2025 gegründet

Der Stadtrat hat einen Strategieausschuss Kulturhauptstadt 2025 gebildet. Der Strategieausschuss besteht aus der gleichen Anzahl von Mitgliedern wie Fraktionen im Stadtrat vertreten sind und Oberbürgermeister Sven Schulze als Vorsitzenden. Die Ausschussmitglieder und je eine Stellvertreterin beziehungsweise ein Stellvertreter wurden vom Stadtrat gewählt. Der Strategieausschuss soll Sachverhalte des Kulturhauptstadtprojektes Chemnitz 2025 vorberaten und als Bindeglied zwischen dem Stadtrat, der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH sowie der Stadt Chemnitz fungieren.

Die Ausschussmitglieder aus dem Chemnitzer Stadtrat und deren Stellvertreter:innen für den Strategieausschuss sind:

CDU:

Tino Fritzsche
Stellvertreter: Michael Specht

Die Linke/Die Partei:

Klaus Bartl
Stellvertreter: Sebastian Cedel

SPD:

Julia Bombien
Stellvertreterin: Jacqueline Drechsler

Bündnis 90/Die Grünen:

Manuela Tschök-Engelhardt
Stellvertreter: Toni Rotter

FDP:

Jens Kieselstein
Stellvertreter: Dr. Dieter Füsslein

AfD:

Lars Franke
Stellvertreter: Nico Köhler

Pro Chemnitz/Freie Sachsen:

Martin Kohlmann
Stellvertreter: Robert Andres

Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen beschlossen

Der Stadtrat hat die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen der Stadt Chemnitz beschlossen. Damit werden unter anderem die Beiträge für die Chemnitzer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in kommunaler und freier Trägerschaft sowie in der Tagespflege ab dem 1. September 2021 erhöht. Die Elternbeiträge in der Stadt Chemnitz wurden zuletzt im Jahr 2010 erhöht. Seit 2013 sind die Betriebskosten für einen Betreuungsplatz in den verschiedenen Betreuungsarten gestiegen. Diese höheren Kosten wurden bislang mit kommunalen Mitteln ausgeglichen. Steigen diese Betriebskosten weiterhin, ohne dass die Elternbeiträge angehoben werden, wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Elternanteil an den Betriebskosten von circa 20 Prozent unterschritten (§ 15 Abs. 2 SächsKitaG). Durch eine Erhöhung des Landeszuschusses wurde hier zuletzt eine geringe Entlastung geschaffen, dennoch trägt die Stadt Chemnitz den Hauptteil der Kosten. Die dafür bereitgestellten Mittel fehlen in anderen Bereichen wie zum Beispiel für Kita-Projekte oder die Infrastruktur.

Dynamisierung der Elternbeiträge ab 1. September 2022

Zukünftig soll eine erhebliche Steigerung der Elternbeiträge verhindert werden. Daher werden die Elternbeiträge mit der neuen Satzung jährlich zum 1. September erhöht, wenn die Betriebskosten eines Betreuungsplatzes steigen.

Mit dieser Dynamisierung der Elternbeiträge werden die gesetzlichen Grenzen stets eingehalten.

Aufhebung des beitragsfreien Vorschuljahres

Weiterhin wird durch die neue Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen das beitragsfreie Vorschuljahr ab 1. September 2021 aufgehoben. Es konnte kein Trend verzeichnet werden, dass mehr Eltern ihre Kinder aufgrund der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr betreuen ließen. Zudem werden durch das beitragsfreie Vorschuljahr keine quantitativen und qualitativen Verbesserungen in der pädagogischen Arbeit erreicht. Darüber hinaus konnte auch kein höherer Zuzug nach Chemnitz wegen des kostenfreien Vorschuljahres festgestellt werden. Eine Entlastung von geringverdienenden Familie kann über die Antragsstellung nach § 90 SGB VIII erfolgen.

Weitere Regelungen

Finanzierung der Eingewöhnungszeit mit einem halben Monatsbeitrag:

Mit der Überarbeitung der Satzung wurde die Finanzierung der Eingewöhnungszeit der Kinder für den ersten Monat in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle neu geregelt. Da die Eingewöhnungszeit über den Monat zeitlich gestaffelt ist und die Kinder am Ende in der Regel die Einrichtungen ganztägig besuchen, soll für den Eingewöhnungsmonat ein Elternbeitrag von 4,5 Stunden erhoben werden. Auch wenn sich die Länge der Eingewöhnungszeit am Entwicklungsstand des Kindes orientiert, stellen die Träger von Beginn an qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Gastkindplatzes:

Personensorgeberechtigte in einer

Notsituation (Krankheit, Kur, Unfall oder Ähnliches) können für ihr Kind einen Gastplatz in Anspruch nehmen. Beiträge für Gastplätze werden nach aktueller Rechtsprechung als Elternbeiträge gewertet. Somit sollen die Elternbeiträge für einen Gastplatz in die Elternbeitragssatzung aufgenommen werden.

Möglichkeit der Inanspruchnahme von bis zu zehn Betreuungsstunden für Hortkinder in den Schulferien:

Bei einer Inanspruchnahme der Betreuungszeit von bis zu zehn Stunden in den Schulferien wird bei Hortkindern ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Grundlage für diese Berechnung in den Schulferien ist der Elternbeitrag für eine sechsstündige Betreuung im Hort. Für jede Stunde, die über die sechsstündige Betreuung in Anspruch genommen wird, erhebt der Träger der Einrichtung einen Stundensatz gemäß der Anlage zur Satzung.

Berücksichtigung des paritätischen Wechselmodells:

Die Betreuung des Kindes zu gleichen Teilen bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten ist ein in den letzten Jahren stetig wachsendes Lebensmodell. Bisher wurde die Zählkindfolge nur dem Sorgeberechtigten zugestanden, an dessen Wohnsitz das Kind ebenfalls mit dem Hauptwohnsitz gemeldet wurde. Da bei einer Betreuung zu gleichen Teilen die Begrifflichkeit Hauptwohnsitz hinfällig erscheint, wird die Zählkindfolge künftig für beide Haushalte anerkannt und somit das neue Lebensmodell in vollem Umfang anerkannt.

Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1 erhält neuen Namen

Der Stadtrat hat beschlossen, dass die Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1 ab dem Schuljahr 2021/2022 den Namen Alexander-von-Humboldt-Oberschule Chemnitz trägt.

In der Begründung heißt es: Humboldt war als aufgeklärter Forschungsreisender ein von Wissensdurst geprägter Mensch, der als Universalgelehrter und mit seiner Liebe zur Natur bahnbrechendes wissenschaftliches Netzwerk eigener Prägung erschuf. Gerade die Vielschichtigkeit von Humboldts Werk und dessen Wirken als Pionier des ökologischen Denkens lassen Raum für die Entwicklung der Oberschule. Zum Schuljahresbeginn 2018/19 nahm die Stadt Chemnitz die neue Oberschule – das ehemalige Werner-Heisenberg-Gymnasium – zunächst als Außenstelle der Albert-Schweitzer-Oberschule in Betrieb. Ab 2020/2021 bildete sie einen eigenständigen Oberschulstandort. Das Gebäude wurde von 2016 bis 2018 saniert. Die dreizügige Schule hat Platz für 450 Schüler:innen. Bei der Sanierung wurden Ansätze für einen inklusiven Unterricht berücksichtigt. Aufgrund der positiven Entwicklung der Schülerzahlen zeichnete sich bereits seit 2015 ein Kapazitätsbedarf vor allem im Oberschulbereich ab. Deshalb beschloss der Stadtrat im April 2016 unter anderem die Einordnung einer neuen Oberschule am Standort Arno-Schreiter-Straße 1. Von Bürgern, Eltern, Lehrern und Schülern, die in die Namensfindung gemäß der Richtlinie zur Namensgebung für Schulen der Stadt Chemnitz eingebunden waren, wurden viele unterschiedliche Namensvorschläge eingereicht. Hieraus entschied sich die Schulkonferenz der Schule (Gremium der Schule bestehend aus der Schulleitung, Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern) bereits Ende des vergangenen Jahres für den Namen Alexander-von-Humboldt-Oberschule Chemnitz. ■

Unter www.chemnitz.de/stadtratssitzung gibt es die Möglichkeit, Sitzungen live mitzuverfolgen oder die jeweils letzte Sitzung anzuschauen. Die nächste Stadtratssitzung findet am 30. Juni um 15 Uhr statt.

Beschlüsse des Stadtrates

Strategieausschuss Kulturhauptstadt 2025
Vorlage: B-146/2021
Einreicher: Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)
Vorlage: B-121/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Kindertages-

pflegepersonen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 1 Absatz 6, § 3 Absatz 3 und § 14 Absatz 6 Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.07.2021
Vorlage: B-093/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Änderung der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozial-

medizinischer Dienste »Fachförderlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG«
Vorlage: B-089/2021
Einreicher: Dezernat 5/Ämter 50, 51, 53

Namensgebung Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1
Vorlage: B-036/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Beitritt zum Netzwerk

»Die Stadttreter«
Vorlage: BA-024/2021
Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Ratsfraktion, FDP-Fraktion

Sanierung und Revitalisierung Teiche
Vorlage: BA-026/2021
Einreicher: CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Satzung der Stadt Chemnitz über

die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung
Vorlage: BA-027/2021
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Alle Beschlüsse und Beschlussvorlagen im Ratsinformationssystem unter: www.chemnitz.de/stadtrat

Wiese ist nicht gleich Wiese

Die Aussaat für die dies-jährigen Blühwiesen und -streifen in Chemnitz haben begonnen.

Blühwiesen sind ökologisch wertvoll, erhöhen die Biodiversität und werten das Stadtbild optisch auf. Allerdings wachsen die bunten Wiesen nicht von allein, viel Engagement und Fachwissen sind notwendig, die Wiesen erblühen zu lassen.

Um eine Blühwiese zu bekommen, reicht es leider nicht aus, den Rasen einfach nicht zu mähen. Bei den Blühwiesen wird zwischen naturnahen Insektenwiesen einerseits und bunten Blühstreifen andererseits unterschieden. Letztere setzen mit Blick auf die Kulturhauptstadt 2025 seit dem vergangenen Jahr als »Hingucker« an ausgewählten Punkten im Stadtgebiet farbliche Akzente. Wie bereits im Herbst 2020 angekündigt, wurden diese vorjährigen Blühstreifen nun für die Aussaat vorbereitet.

Die Chemnitzer Wirtschaftsförderung CWE hat in Zusammenarbeit mit 15 kommunalen Akteurinnen und Akteuren für dieses Jahr noch



Wie die Blühwiese am Park der Opfer des Faschismus/Ecke Hospitalstraße werden in diesem Jahr zahlreiche weitere Flächen in Chemnitz zu Blühwiesen und -streifen. 20.000 zusätzliche Quadratmeter sind dafür ausgewählt worden.

Foto: Stadt Chemnitz

20.000 Quadratmeter zusätzliche Flächen für ein erneutes Anlegen von Blühwiesen ausgewählt. Dabei kommen wie schon 2020 zur Kulturhauptstadtbewerbung die farbenfrohen, großblumigen Mischun-

gen aus einjährigen Blumen zum Einsatz. Bei der Tourist-Information kann diese spezielle Saatgutmischung gekauft werden.

Parallel dazu findet dieses Jahr das Projekt »Regionale Blühstreifen«

des Grünflächenamtes statt. Dieses hat sich ein junges Team aus Landschaftsgärtnern und Auszubildenden des Grünflächenamtes zur Aufgabe gemacht. Das Projekt baut auf jahrelangen Vorbereitungen

durch den Saatgutgarten e. V. auf und wird von diesem unterstützt. Bei dem Projekt steht die Entwicklung naturnaher, nachhaltiger und dauerhafter Insektenwiesen im Mittelpunkt.

Um optimale Keimbedingungen für das Saatgut zu schaffen, wurde auf circa 3.000 Quadratmetern der kommunalen Grünflächen der Boden bearbeitet und noch vorhandenes Gras sowie Bei- und Wurzelunkräuter entfernt.

Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Saatgutgarten Chemnitz, Nachhall e. V., werden unterschiedlich hohe regionale Saatgutmischungen ausgesät. Zum Beispiel enthält die niedrige, farbenfrohe Mischung einjährige und mehrjährige insektenfreundliche Pflanzen, wie die vom Aussterben bedrohten Arten Acker-Rittersporn, Kornblume, gelbe Saat-Wucherblume und roten Klatschmohn. Der Vorteil dieser nektarreichen Mischung, über die sich die heimische Tierwelt vom Schmetterling bis zum Igel freut, ist der relativ geringe Wasserbedarf.

Ein Teil der vorjährigen Flächen wird aber auch als Experiment weiter betreut, um die Selbstaussaat und die Blühergebnisse im 2. Jahr beurteilen zu können.

Unterstützt wird das Projekt von der CWE im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025. ■

Stele am Karl-Marx-Monument geplant

Er ist genauso beliebt wie umstritten und doch die markanteste Sehenswürdigkeit in unserer Stadt.

Meistens ist es der Karl-Marx-Kopf, den unsere Gäste unbedingt sehen und fotografieren wollen. Jeder verbindet mit diesem Monument Erinnerungen – positive wie negative. Demonstrationen, persönliche Treffen, Konzerte, Aktionen und Veranstaltungen. Und oft taucht die Frage auf: Warum steht dieser riesige Kopf in unserer Stadt, was haben sich der Künstler und die Planer dabei gedacht und welche Diskussionen gibt es zu ihm heute noch?

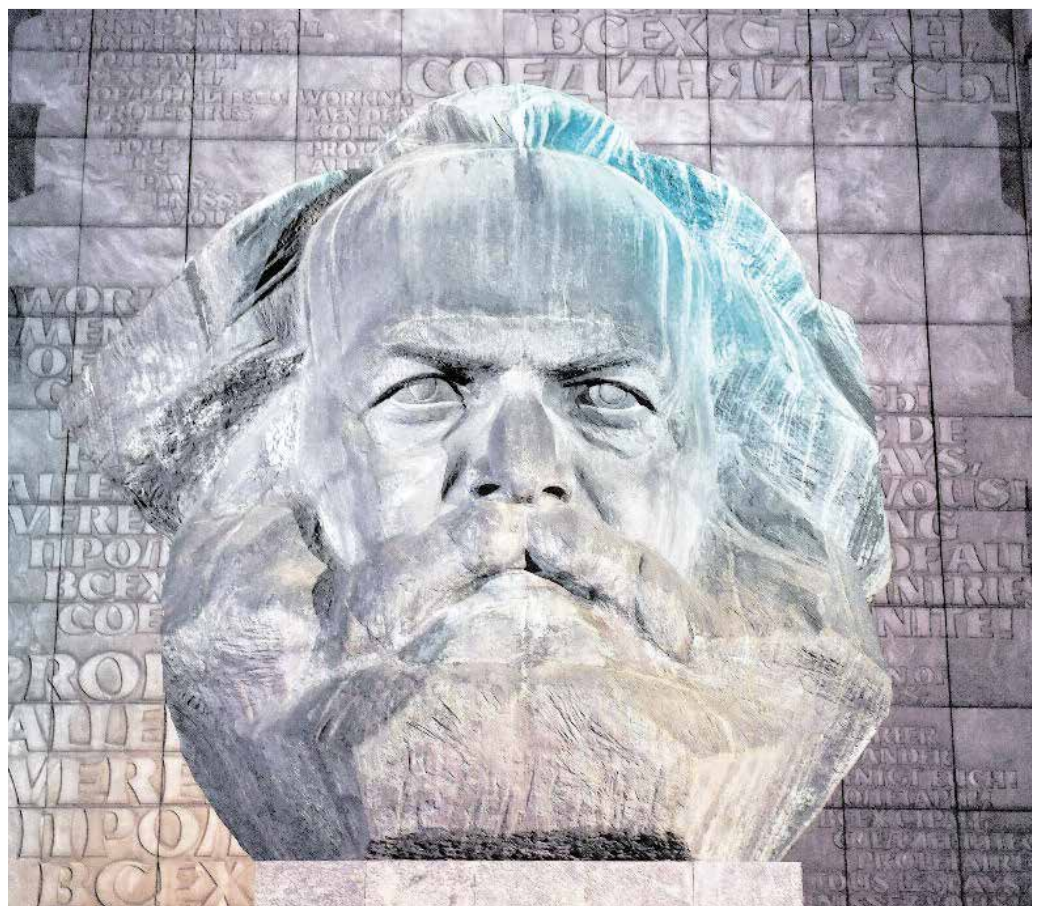
Im Oktober wird der Karl-Marx-Kopf 50 Jahre alt. Aus diesem Anlass erfährt der »Nischel« eine besondere Würdigung: Eine Informationsstele wird dafür vorbereitet, die die Entstehungsgeschichte dieses besonderen Denkmals aufzeigen soll und vor Ort den Besucherinnen und Besuchern Wissenswertes mitgibt.

Das Projekt Informationsstelen wird mittlerweile von Spenden aus der Bürgerschaft unterstützt. Die ersten 1000 Euro für das Karl-Marx-Monument sind nach dem Spendenaufruf vergangene Woche bereits eingegan-

gen. Ein besonderer Anreiz ist dabei, dass alle Spenden ab einem Betrag von 250 Euro namentlich auf der Stele genannt werden. Wer auch als Spender neben dem Marx-Kopf genannt werden will, kann das Projekt noch mit einer Spende unterstützen. Nach einer Woche wurde bereits knapp die Hälfte des notwendigen Betrages gespendet.

Die Informationsstele wird ähnlich wie die bisherigen Stelen gestaltet. Sie wird 2,40 Meter hoch und 60 Zentimeter breit sein und Texte auf Deutsch und Englisch sowie historische Fotos enthalten. Für die Texte arbeitet die Stadt Chemnitz mit dem Historiker Norbert Engst zusammen, der im vergangenen Jahr für sein Buch »Das Wohngebiet 'Fritz Heckert'. Bauen in neuen Dimensionen« ausgezeichnet wurde. Weitere Partner sind der Chemnitzer Geschichtsverein, der Verein der Gästeführer, die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft, das Stadtarchiv, die Abteilung Denkmalschutz und weitere Ämter der Verwaltung. Weitere Informationsstelen sind für den Rosenhof, das Schloßbergmuseum, die Stadthalle, den Theaterplatz und das Tietz geplant. Auch dafür kann gespendet werden. ■

Für Spenden:
Bürgerbüro: 0371 488-1512
buergerbuero@stadt-chemnitz.de



Das Karl-Marx-Monument soll eine Informationsstele erhalten. Spender aus der Bürgerschaft werden darauf namentlich genannt.

Foto: Kristin Schmidt

Gesucht: Programmleitung & Geschäftsführer:in

Programmleitung

Im Jahr 2025 wird Chemnitz Kulturhauptstadt Europas sein. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH entwickelt das Programm aus dem Bidbook weiter und realisiert das Kulturhauptstadtprogramm 2025 einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Das Programmteam wird in den nächsten Jahren aufgebaut und treibt die Planung des Programms für 2025 voran. Für die Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 GmbH suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich befristet bis Ende 2026 und in Vollzeit eine

Programmleitung (m/w/d)

Gesucht wird ein/e erfahrene/-r Teamplayer:in mit stark ausgeprägten Kompetenzen in der Organisation, Kommunikation und Moderation von kulturellen Programmen auf Basis der bestehenden Bidbook-Inhalte

Ihre Aufgaben:

Die Programmleitung trägt die Verantwortung dafür, die künstlerische, kreative, kulturelle und digitale Programmierung voranzutreiben, die aus Eigen- und Kooperationsprojekten besteht. Das Programm wird in Kooperation mit einem Kreis von Kurator*innen, lokalen, regionalen und internationalen Akteur*innen und dem Programmteam der Chemnitz 2025 GmbH weiterentwickelt. Die Person ist für die interne und externe Repräsentation des Programms, insbesondere in den Medien, verantwortlich. Wesentliche Aufgabe ist die Kommunikation des Narrativs der Bewerbung, das in

einem partizipativen Prozess von der Stadtgesellschaft und Region Chemnitz gemeinsam mit europäischen Partnern entwickelt worden ist. Das Programm sollte zur Erfüllung der sechs strategischen Ziele für Chemnitz 2025 beitragen und darauf abzielen, dass Programmelemente entwickelt werden, die wie im Bidbook definiert auch für die Zeit nach 2025 Wirkung erzielen.

Ihr Profil:

Sie bewegen sich gerne und sicher in einem kreativen Umfeld und der (Stadt-)Gesellschaft. Sie stellen sich kontroversen Debatten in einer reflektierten Herangehensweise, in der Sie mit (Kultur-)Akteur:innen gemeinsam das Kulturhauptstadtjahr vorbereiten und realisieren. Sie haben in Ihrer Berufslaufbahn Projektentwicklungs- und Umsetzungserfahrung unter Beweis gestellt und arbeiten gerne in einem interdisziplinären Team. Sie identifizieren sich mit dem im Bidbook entwickelten Programm. Darüber hinaus bringen Sie unter anderem folgende Qualifikationen mit:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Kultur-, Musik-, Medien- oder Kommunikationswissenschaft oder vergleichbare Qualifikationen
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Entwicklung und Vermittlung künstlerischer Inhalte

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 4. Juli als pdf-Datei unter Angabe der Kennziffer KEX_3242 an die Personalberatung Kulturexperten Dr. Scheytt GmbH: bewerbung@kulturexperten.de
Für Rückfragen: Prof. Dr. Oliver Scheytt und Katrin Waldeck unter 0201 2488 2360

Geschäftsführer:in

Mit dem Gewinn des Titels »Europäische Kulturhauptstadt 2025« beginnen jetzt die Vorbereitungen für das Veranstaltungsjahr 2025. Um die erfolgreiche Umsetzung der Bewerbung sicherzustellen, gründete die Stadt Chemnitz die 100-prozentige Tochtergesellschaft Chemnitz 2025 GmbH. Aufgabe der Projektgesellschaft ist die Umsetzung des Programms unter dem Motto »C the unseen« im Rahmen des bereitgestellten Budgets sowie die Schaffung nachhaltig wirkender Strukturen und Kommunikationsräume zur Bürgerbeteiligung für die Stadt Chemnitz und die gesamte Region. Die erfolgreiche Umsetzung des Projektes »C the unseen« wird positive Impulse für die Stadt und die Region weit über das Projektjahr 2025 hinaus senden

Geschäftsführer:in (m/w/d)

Als erste/r Ansprechpartner:in der Kulturhauptstadt Europas 2025 bauen Sie ein Unternehmen mit circa 60 Mitarbeiter:innen auf und schaffen eine von Vertrauen, Kooperation und Effizienz geprägte Unternehmenskultur.

Ihre Aufgaben

- Aufbau und Leitung der Projekt-GmbH in allen administrativen, rechtlichen und personellen Fragen; dazu gehört insbesondere die Rekrutierung der Führungskräfte
- Verantwortung für die erfolgreiche & nachhaltige Umsetzung des Programms für die Europäische Kulturhauptstadt 2025 in enger Zusammenarbeit mit der Künstlerischen Leitung

- Erste/r Vertreter:in der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 gegenüber Aufsichtsrat, Verwaltung, Stadtgesellschaft und Region sowie anderen wichtigen Akteuren in Land, Bund und EU
- Volle betriebswirtschaftliche Verantwortung, einschließlich Finanzplanung, Budgetierung, Controlling und finanzieller Optimierung sowie der Akquise und Verwaltung von Drittmitteln und Sponsorengeldern

Ihr Profil:

- Ein abgeschlossenes Studium in Jura / BWL / Verwaltungswissenschaften oder Kulturmanagement beziehungsweise ein vergleichbares Studium
- Langjährige Berufserfahrung & nachgewiesene Erfahrung im Management vergleichbar komplexer Projekte, idealerweise im kultur-nahen Bereich
- Ausgeprägtes betriebswirtschaftliches Profil, nachgewiesene Erfahrung mit Förder- und Drittmittelprojekten und unternehmerische Denkweise
- Internationale Erfahrung und Verständnis für die Geschichte und die besonderen Herausforderungen der Region
- Nachgewiesene fachliche und disziplinarische Führungserfahrung mit einem Fokus auf kooperativer und wertebasierter Zusammenarbeit: Verantwortung delegieren, nicht Aufgaben
- Erfahrung in der Arbeit an der Schnittstelle von Politik, Verwaltung und Kultur mit entsprechendem Verhandlungs- und Vermittlungsgeschick sowie transparenter Kommunikation
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse sind unbedingt notwendig, eine weitere Fremdsprache ist von Vorteil

Das Angebot:

- Die einmalige Möglichkeit das Projekt Kulturhauptstadt 2025 mit Leben zu füllen und mit Ihrer Arbeit die Region Chemnitz nachhaltig zu gestalten
- Eigenverantwortlicher Aufbau eines Unternehmens mit klarer Vision und Zielsetzung und die Möglichkeit, ein Team und eine Unternehmenskultur von Beginn an zu gestalten
- Anspruchsvolle Schnittstellentätigkeit zwischen Kultur, Politik und unterschiedlichen Akteuren in Region, Land und EU
- Ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld, das betriebswirtschaftliche und kulturelle Aspekte mit internationalen Bezügen vereint
- Eine attraktive, außertarifliche Vergütung und ein Vier-Jahres-Vertrag, der interessante Perspektiven für Ihre weitere Karriere eröffnet

Können wir Sie für diese Position begeistern?

Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer DE-20380 per E-Mail an: dresden.de@mercuriurval.com

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen Dr. Ralf Biele und Florian Schmitz unter der Telefonnummer 0351 807 32 0 zur Verfügung. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen selbstverständlich zu.



Rückkehr auf die Küchwaldbühne

Die Theater Chemnitz zeigen wieder Stücke in besonderer Kulisse

Zu mehreren Open-Air-Inszenierungen lädt das Schauspiel der Theater Chemnitz seit Donnerstag auf die Küchwaldbühne ein.

Zur Aufführung kommen bis Samstag, den 19. Juni, insgesamt drei Stücke, die bereits im vorigen Sommer Premiere in der Spielstätte im Küchwald hatten.

Den Auftakt setzt seit dem 3. Juni der Schlagerabend »Tausend Mal berührt«, der das Publikum auf eine musikalische Zeitreise mitnimmt. Ab Mittwoch, den 9. Juni, wird die Ehekommödie »Es war die Lerche«

von Ephraim Kishon wieder aufgeführt. Das jüngere Publikum darf sich ebenfalls ab 9. Juni auf die Wiederaufnahme der tierischen Abenteuerreise »Gans, du hast mein Herz gestohlen!« von Marta Gusniowska freuen.

Die Eintrittskarten können an den Tages- und Abendkassen sowie im Vorverkauf unter www.theaterchemnitz.de oder über den telefonischen Kartenservice unter 0371 / 4000 430 gekauft werden.

Der Ticketverkauf für die einzelnen Veranstaltungen wird jeweils sieben Tage vor Vorstellungsbeginn freigeschaltet.

Alle Informationen zu den Hygienevorschriften und weiteren Regelungen sind zu finden unter:

www.theater-chemnitz.de



Für junges Publikum: Im Stück »Gans, du hast mein Herz gestohlen!« von Marta Gusniowska spielt Patrick Wudtke den Bären, Martin Esser den Fuchs und Lauretta van de Merwe die Gans. Foto: Nasser Hashemi

Berufsschule ist Energiesparmeister

Als Landessieger steht für Sachsen die Berufsbildende Schule am Berufsbildungswerk Chemnitz im Finale und braucht Unterstützung für den Bundesausscheid. Eine Expertenjury hat die 16 besten Klimaschutzprojekte an Schulen ausgewählt. Doch welches Bundesland holt zusätzlich den Bundessieg?

In Sachsen hat die Berufsbildende Schule am Berufsbildungswerk Chemnitz der SFZ Förderzentrum gGmbH die Jury überzeugt. Die Inklusionsschule gewann den Titel mit ihren Themenschwerpunkten rund um Klima und Umwelt und insbesondere ihres Tags der Umwelt für rund 500 Mitarbeiter und Chemnitzer Bürger:innen. Den Besuchern soll gezeigt werden, wie Strom und Kosten in Haushalt und Büro eingespart werden können, wie Müllvermeidung gelingt und welche Apps sich als Ratgeber für den nachhaltigen Einkauf eignen.

Nun müssen möglichst viele Menschen für die Schule abstimmen. Mit ein wenig Glück gehen dann auch der Titel »Energiesparmeister Gold« und weitere 2.500 Euro Preisgeld an die Energiesparmeister-Schule aus Sachsen. Abgestimmt wird darüber bis zum 8. Juni auf www.energiesparmeister.de/voting

Insgesamt 335 Schulen haben sich für den Energiesparmeister-Titel 2021 beworben. Über 40.000 Schüler sowie Lehrer sind damit in diesem Jahr bei dem Klimaschutz-Wettbewerb dabei. Der Bundessieger wird während der Preisverleihung am 11. Juni 2021 im Bundesumweltministerium in Berlin bekannt gegeben. Die Preisverleihung findet online statt. ■

CVAG setzt auf Blühwiesen

Für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 hatte die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft gemeinsam mit verschiedenen Partnern im vergangenen Jahr Blühwiesen angelegt. Die CVAG möchte den Gedanken der »blühenden Stadt« dieses Jahr unterstützen und in Kooperation mit der CWE auf ausgewählten Flächen ebenfalls Blühwiesen gestalten. Mit diesen bunten Farbtupfern möchte die CVAG einen weiteren Beitrag zur nachhaltigen Stadtgestaltung leisten – und das nicht nur für die Bürger:innen und Gäste der Stadt, sondern auch für die Tierwelt.

Als Flächen wurden Bereiche an den Endstellen Gablenz und Bernsdorf sowie an der Zwischenschleife Morgenleite ausgewählt. Die Flächen wurden bereits vorbereitet und das Saatgut für die farnefrohen Blühwiesen aufgebracht.

Der Nabu-Insektensommer beginnt am 4. Juni.

Zählen, was zählt: Eine Stunde lang sollen die Sächsinen und Sachsen Insekten beobachten und zählen. Die erste Zählphase der Nabu-Mitmachaktion findet in diesem Jahr vom 4. bis 13. Juni statt.

Beobachten und zählen kann jeder und das fast überall: im Garten, im Park, auf dem Balkon, auf der Wiese, im Wald, am Feld, am Teich, Bach oder Fluss. Das Beobachtungsgebiet sollte nicht größer sein als etwa zehn Meter in jede Richtung vom eigenen Standort aus. Gemeldet werden die Beobachtungen per Online-Formular oder über die kostenlose App Nabu Insektensommer. Beide Meldewege sind unter www.insektensommer.de zum Aktionsstart abrufbar.

Entdeckungsfrage dreht sich erneut um Marienkäfer

Eine besondere Rolle spielt wie im Vorjahr der Marienkäfer. Denn auch wenn fast alle das beliebte Glückssymbol kennen, weiß kaum jemand, dass es in Deutschland etwa 70 Marienkäfer-Arten gibt. Am häufigsten entdeckt man hierzulande den heimischen Siebenpunktmarientkäfer und den Asiatischen Marienkäfer, der erst vor wenigen Jahrzehnten eingeschleppt wurde. Wie weit sich die invasive Art bereits verbreitet hat, soll nun der Insektensommer zeigen. Dafür sollen die Teilnehmer melden, wie oft sie den Asiatischen und den Siebenpunktmarientkäfer entdecken konnten. Diese Entde-

ckerfrage wurde den Teilnehmenden bereits 2020 mitgegeben – interessant ist, ob sich die diesjährigen Zählungen in Sachsen mit den vergangenen decken.

Auch darüber hinaus soll jeder gesichtete Sechsheiner gezählt und gemeldet werden. Im Frühsommer ist dabei auf folgende in Deutschland häufig vorkommenden Arten besonders zu achten: Steinhummel, Florfliege, Hainschwebfliege, Tagpfauenauge, Lederwanze, Blutzikade und Admiral. Wer diese Tiere nicht kennt, kann sie mit dem Nabu-Insektentrainer unter www.insektentrainer.de unterscheiden lernen. Und wenn man sich bei der Art nicht sicher ist, kann man auch einfach die Gruppe von Insekten ange-

ben, zum Beispiel Schmetterling oder Käfer. Ein warmer, trockener und windstiller Tag ist zum Insektenzählen am besten geeignet.

Insekten sind unverzichtbar für das Ökosystem

Studien zeigen, dass die Insekten in Deutschland deutlich zurückgehen. Intensive Landwirtschaft, der Einsatz von Pestiziden und die Ausräumung der Landschaft sind nur einige Gründe für den Insekten-schwund. Insekten sind unverzichtbar für uns Menschen und die gesamte Natur. In unseren Ökosystemen tragen sie unter anderem zur Vermehrung von Pflanzen sowie zur Fruchtbarkeit des Bodens bei.

Die Daten der Zählaktion Insektensommer werden in Zusammenarbeit mit der Plattform naturgucker.de erfasst. Die Ergebnisse werden vom Nabu ausgewertet und veröffentlicht.

Der Insektensommer findet dieses Jahr zum vierten Mal statt. Die zweite Zählphase 2021 vom 6. bis 15. August soll Erkenntnisse über die Insekten des Hochsommers liefern. Im vergangenen Jahr kamen von fast 16.000 Teilnehmenden bei beiden Zählungen erstmals knapp 10.000 Meldungen bundesweit zu Sechsheinern zusammen, aus Sachsen stammten davon 750 Meldungen. ■

www.insektensommer.nabu-sachsen.de

Das große Krabbeln



Vom 4. bis zum 13. Juli werden in Sachsen wieder Insekten gezählt. Auf den hier abgebildeten Siebenpunkt-Marienkäfer sollen die Teilnehmenden dabei besonders achten.
Foto: Uwe Schroeder

Das Umweltamt bittet um Mithilfe

Bekämpfung invasiver Neophyten

Pflanzenarten, die erst nach dem Mittelalter in Mitteleuropa eingewandert sind oder eingeführt wurden, werden als Neophyten (»neue Pflanzen«) bezeichnet. Einige von ihnen vermehren sich ungehindert. Dadurch verdrängen sie die einheimische natürliche Vegetation und bilden Reinbestände.

Dazu zählen bei uns insbesondere der Riesenbärenklau (Foto), und das Drüsige Springkraut, die deshalb auch als invasive Neophyten bezeichnet werden. Der Riesenbärenklau nimmt unter den invasiven Pflanzenarten eine Sonderstellung ein, da er nicht nur zu Verdrängungseffekten in der Natur führt, sondern durch seinen Pflanzensaft auch die menschliche Gesundheit gefährdet. In der hiesigen Region keimt er im April bis Mai und er-

reicht erst mit der Blütenbildung seine volle Größe von bis zu vier Metern Höhe. An den großen weißlichen Blütendolden reifen mehrere zehntausend Samen heran und besiedeln so durch Wasser, Wind und Bodenbewegungen neue Standorte. Der Pflanzensaft sowie die Pflanze selbst verströmt bei Wärme einen unverkennbaren, stark auffälligen, scharf-würzigen Geruch. Der Riesenbärenklau verfügt gegenüber heimischen Hochstauden über eine überlegene Vermehrungsstrategie und hat hier keine natürlichen Feinde, die ihn in Schach halten. Der Pflanzensaft des Riesenbärenklaus verursacht in Verbindung mit Sonnenlicht schwere Hautverbrennungen. Wegen der Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Verdrängung der heimischen Vegetation hat sich die Stadt Chemnitz entschlossen, den Riesenbärenklau überall in der Stadt zu bekämpfen. Hierfür ist der jeweilige Grundstückseigentümer verantwortlich. Dazu sind Blüten- und Samenstände sowie die



Der Riesenbärenklau verdrängt einheimische Pflanzen und ist gefährlich, deshalb muss er entfernt werden.
Foto: Stadt Chemnitz, Umweltamt

rübenartige Wurzel über einen Neophytencontainer auf dem Wertstoffhof Weißer Weg zu entsorgen, während die Blätter und Stängel vor Ort zur Austrocknung belassen werden können. Bürger:innen sind aufgerufen, Standortmeldungen über Riesenbärenklauvorkommen mit ge-

nauen Angaben zu Ort und Anzahl der Pflanzen der Unteren Naturschutzbehörde per Telefon 0371 488-3602 oder -3603 sowie per E-Mail an umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de zu melden. Es kann auch die Behördenrufnummer 115 genutzt werden. ■

Chemnitz kann märchenhaft sein

In einem Schreibwettbewerb wird das schönste Märchen gekürt.

In vielen Kinderzimmern stehen dicke Märchenbücher in den Regalen und Kinder lieben es, Geschichten erzählt zu bekommen. Auch Chemnitz hat das Zeug dazu, als märchenhafte Kulisse zu dienen. In einem Schreibwettbewerb soll jetzt das schönste Chemnitz Märchen gefunden werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Chemnitz leben, arbeiten oder eine Mitgliedschaft in einer Chemnitzer Kultureinrichtung haben (zum Beispiel Bibliothek oder Musikschule). Eine unabhängige Jury wird drei Siegertexte auswählen. Das Preisgeld beträgt: 1. Platz 500 Euro, 2. Platz 300 Euro, 3. Platz 200 Euro. Der Einsendeschluss ist der 9. August 2021. Der Märchentext sowie die unterschriebene Selbstständigkeitserklärung (siehe unten) sollen gesendet werden an:

geschichten@stadt-chemnitz.de

oder

Stadt Chemnitz
Bereich Oberbürgermeister
Kommunikation & Außenbeziehungen
Markt 1
09111 Chemnitz

Weitere Teilnahmebedingungen:

Der Text soll 20.000 Zeichen nicht überschreiten und muss in deutscher Sprache verfasst sein. Die Geschichte muss einen direkten Bezug zur Stadt Chemnitz besitzen. Die

Teilnahme ist nur mit einem Wettbewerbsbeitrag möglich. Texte, die nach dem Einsendeschluss eingehen, werden nicht zugelassen. Die Märchentexte sollen sich an Kinder zwischen 5 und 12 Jahren richten.

Bewertungskriterien, nach denen eine unabhängige Jury die Texte bewertet, sind: Identifikation mit dem Thema, Qualität der Sprache, Originalität, Kreativität und Dramaturgie. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Mit der Einreichung und Abholung eines Wettbewerbsbeitrags beziehungsweise der Entgegennahme eines Preisgeldes können Kosten entstehen. Diese Kosten werden von den Veranstaltern nicht getragen oder erstattet.

Die drei prämierten Beiträge werden durch die Stadt Chemnitz als Kinderbuch und in Auszügen in städtischen Medien veröffentlicht. Die Nennung der Urheberschaft wird von Seiten der Stadt Chemnitz garantiert. Der Siegertext wird zudem für die Veröffentlichung professionell illustriert.

Die Beiträge werden vor Veröffentlichung durch Lektorinnen und Lektoren Korrektur gelesen. Kürzungen, Ergänzungen und Änderungen am Text sind dadurch möglich. Diese werden nur so vorgenommen, dass der Kern und Inhalt der Geschichte erhalten bleibt.

Die Benennung der Sieger wird Presseöffentlich bekannt gegeben. Die Preisgelder werden nach der Fertigstellung des Druckproduktes ausgezahlt.

Die Stadt Chemnitz behält sich das Recht vor, Beiträge, deren Inhalte gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, ohne weitere Rückfragen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit, auch ohne Einhaltung von



Bist du kreativ und erschaffst mit deinen Worten eine Nixe im Chemnitzfluss, einen mutigen Ritter in der Burg Rabenstein oder ein Gespenst im Rathausurm? Kinder lieben es, Geschichten erzählt zu bekommen. Auch Chemnitz hat das Zeug dazu, als märchenhafte Kulisse zu dienen. In einem **Schreibwettbewerb** suchen wir das schönste **Chemnitz Märchen**.

Bewirb dich mit deiner Geschichte **bis 9. August 2021**.

➔ Mehr Infos: chemnitz.de/geschichten



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Fristen, in seinem Ablauf abzuändern oder ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden, sofern aus technischen, rechtlichen oder auch pandemischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Alle eingesendeten Beiträge werden gespeichert und

nach Ablauf der Frist von 5 Jahren routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind und nicht als archiwüdig gelten.

Ein im vergangenen Jahr entstandenes Chemnitz Märchen »Wie die Pinguine nach Chemnitz kamen...« kann in der Chemnitzer Stadtbiblio-

thek angesehen oder als Hörbuch unter folgendem Link nachgehört werden: www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuell/blog/weihnachtsmaerchen.html

Alle Informationen sowie die Datenschutzhinweise sind zu finden unter: www.chemnitz.de/geschichten

SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Bitte senden Sie Ihren Text und diese Selbstständigkeitserklärung unterschrieben an die oben genannte Adresse. Das Formular ist auch online zu finden unter: www.chemnitz.de/geschichten
Veranstalter: Veranstalter des Wettbewerbs ist die Stadt Chemnitz, Bereich des Oberbürgermeisters, Geschäftsbereich Kommunikation und Außenbeziehungen, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland.

Ihr Name:

Ihr Vorname:

Ihre E-Mail:

Ihre Anschrift:

Ihre Telefonnummer:

Ihr Geburtsdatum:

Hiermit erkläre ich gegenüber der Stadt Chemnitz, dass ich den vorliegenden Beitrag selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel (falls zutreffend) angefertigt habe. Der vorliegende Beitrag ist frei von Plagiaten.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht bei einem anderen Wettbewerb eingereicht und ist auch noch nicht veröffentlicht.

Ich erlaube es ausdrücklich, dass mein Beitrag von der Stadt Chemnitz und seinen Auftragnehmern uneingeschränkt, auch in Auszügen und nur unter Nennung meiner Urheberschaft veröffentlicht werden kann. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt dauerhaft und frei von räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Beschränkungen. Dem Verkauf im Buchhandel stimme ich zu, ohne weitere Erlöse einzufordern.

Ich bestätige die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit meiner persönlichen Daten.

Für die Durchführung des Projektes ist es notwendig, dass die Stadt Chemnitz, Bereich Oberbürgermeister, meine Angaben zur Person sowie sonstige personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum) speichert, verarbeitet und verwendet und an Dritte (bspw. Auftragnehmer und Verlag) weitergibt (siehe Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise).

Mit der Einsendung des Textes und meiner Unterschrift stimme ich den Teilnahmebedingungen (veröffentlicht am 4. Juni 2021 im Amtsblatt und auf www.chemnitz.de) zu.

Datum, Unterschrift

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 20/14 „Kohlstraße/Voigtstraße“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 18.05.2021 Folgendes beschlossen hat:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-252/2020 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom 10.11.2020 wird dahingehend geändert, dass das Bauleitplanverfahren nicht als einfacher Bebauungsplan, sondern als qualifizierter Bebauungsplan Nr. 20/14 „Kohlstraße/Voigtstraße“ weitergeführt wird. Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. In den Stadtteilen Kappel und Schönau soll der Bebauungsplan Nr. 20/14 „Kohlstraße/Voigtstraße“ aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Kappel: 10/1, 10/2, 11, 11/1, 13, 14, 14a, 15, 16, 17,

18/1, 18/2, 180h, 19, 19a, 20, 20a, 20b, 20c, 20d, 20f, 20g, 20h, 20i, 20k, 20l, 21, 22, 23, 25, 26, 26/1, 26a, 26b, 26d, 26e, 26f, 26g, 26h, 26i, 26k, 27, 27a, 28, 28/10, 28/3, 28/5, 28/6, 28/8, 28g, 28h, 28i, 28k, 28l, 28m, 28n, 28o, 28p, 28q, 29, 3, 30/1, 31, 3a, 4, 5, 5/1, 5/2, 5/3, 5a, 5b, 5e, 5f, 5g, 5h, 5i, 5k, 5m, 5n, 8, 8a, 8b, 8c, 8d, 9/1, 9/3, 9/4, 9a, 9b, 9c, 9d, 9f.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 8,9 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festsetzung eines Mischgebietes (MI) nach § 6 BauNVO

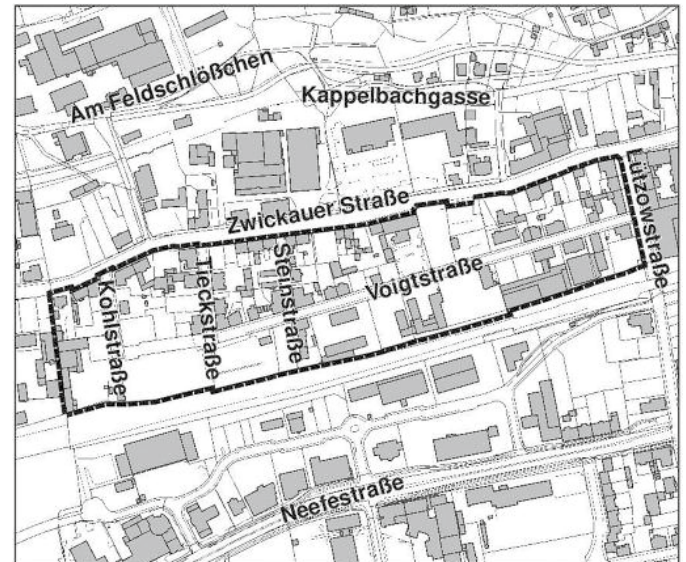
- Regelung des Maßes der baulichen Nutzung
- Ausschluss von Kfz-Handel einschließlich der Freiaustellflächen
- Beachtung des „Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes“
- Festsetzungen zum Immissionsschutz

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 21.05.2021

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Einfacher Bebauungsplan Nr. 20/14 „Kohlstraße, Voigtstraße“

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität
– öffentlich –**Dienstag, den 15.06.2021, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich – vom 01.12.2020, 02.03.2021 und 20.04.2021
4. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- 4.1. Aufhebungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/06 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel
Vorlage: B-124/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.2. Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/11 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel
Vorlage: B-125/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.3. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/13 Wohngebiet am Cammann-Hochhaus
Vorlage: B-127/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Elsasser Straße im Stadtteil Altchemnitz
Vorlage: B-128/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Michael Stötzer //
Bürgermeister**Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –**Montag, den 14.06.2021, 19:30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 17.05.2021
4. Vorlagen an den Stadtrat
- 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung
- 4.1.1. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Begrünung von Fassadenflächen (Fassadenbegrünungssatzung)
Vorlage: B-020/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.1.2. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Begrünung von Flachdachflächen (Dachbegrünungssatzung)
Vorlage: B-060/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.1.3. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzgestaltungssatzung)
Vorlage: B-061/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.1.4. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und der Oberflächen unbebauter Flächen bebauter Grundstücke (Satzung zur Verhinderung von Schottergärten)
Vorlage: B-062/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. Änderung Verwendungszweck Vereinszuschuss Baulinchen e.V. aus dem Jahr 2020
Vorlage: OR-022/2021
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna
- 5.2. Verteilung finanzieller Mittel an die ortsansässigen Vereine 2021
Vorlage: OR-024/2021
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna
6. Informationen zu Kirmes / „Cultursommer“ 2021
7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert //
Ortsvorsteher**Stellenangebote****ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**Wir suchen für den flexiblen Einsatz auf unterschiedlichen Stellen
zur vorerst befristeten Besetzung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit
zwischen 20 und 40 Wochenstunden mehrere:**KAUFLEUTE FÜR BÜROMANAGEMENT
(M/W/D)**

Kennziffer: 10/04

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Ordnungsamt:

**VOLLZUGSBEDIENSTETE FÜR DEN
STADTORDNUNGSDIENST (M/W/D)**

Kennziffer: 32/03

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 31.08.2022
für das Grünflächenamt einen:**GÄRTNER (M/W/D) Kennziffer: 67/09**Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Grünflächenamt
in Vollzeit unbefristet einen:**MEISTER SPIEL- UND
FREIZEITANLAGEN (M/W/D)**

Kennziffer: 67/10

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Volkshochschule einen:

**SACHBEARBEITER
KURSORGANISATION (M/W/D)**

Kennziffer: 41/22



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und
Zugang zum Bewerbungs-
portal unter:
www.chemnitz.de/jobs**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von
Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-
& Ingenieurdienstleistungen**

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgVDie Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich
werden veröffentlicht unter:<http://www.chemnitz.de><http://www.eVergabe.de> und<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen
uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang
gebührenfrei unter [http://www.eVergabe.de/unter-](http://www.eVergabe.de/unterlagen)
lagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfü-
gung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-seite der Stadt Chemnitz unter: [http://www.chem-](http://www.chemnitz.de/ausschreibung)
[nitz.de/ausschreibung](http://www.chemnitz.de/ausschreibung) veröffentlicht.Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissi-
onsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz****DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck**

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 14 vom 01.01.2020



Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/04
Wohngebiet an der Heideschänke**

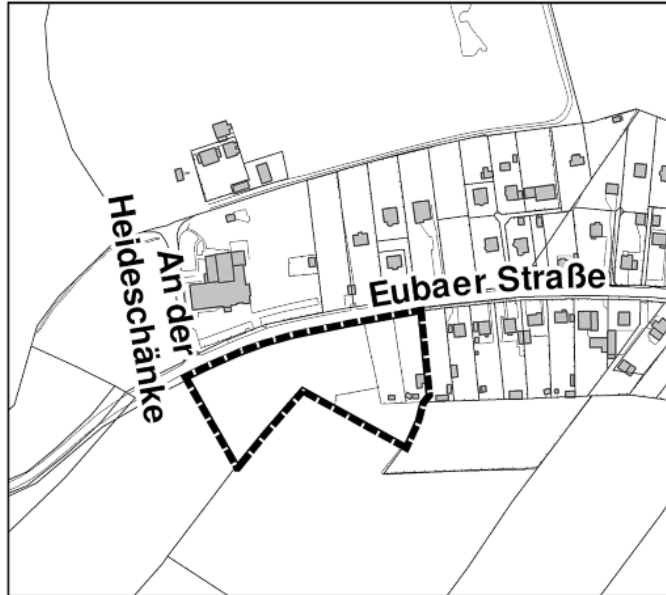
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 18.05.2021 Folgendes beschlossen hat:

1. Auf dem Flurstück 1550 der Gemarkung Adelsberg an der Eubaer Straße soll der Bebauungsplan Nr. 21/04 Wohngebiet an der Heideschänke aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

Beabsichtigt ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Zulässig sollen bis zu 6 Einfamilienhäuser mit max. 2 Geschossen in ausschließlich straßenbegleitender Bebauung sein.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

**Bebauungsplan Nr. 21/04
Wohngebiet an der Heideschänke**

Gemarkung: Adelsberg



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt

Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 21.05.2021

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Verkaufsangebot eines Baugrundstückes der Stadt Chemnitz– Cervantesstraße – für private Bauherren

Grundstück: Cervantesstraße
09127 Chemnitz
Gemarkung Gablenz
Flurstück 428/14

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück befindet sich in südöstlicher Stadtrandlage im Stadtteil Gablenz am Rande einer Eigenheimsiedlung in unmittelbarer Nähe zum Stadtteil Adelsberg.

Größe: 920 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:

Das Grundstück ist unbebaut. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse.

Das Grundstück grenzt im hinteren Bereich an die Lärmschutzwand des Südrings. Für Pflege- und Instandsetzungsarbeiten an der Lärmschutzwand ist im Grundbuch ein Betretungsrecht für die Stadt Chemnitz dinglich zu sichern.

Auf dem Grundstück (im Randbereich zur Cervantesstraße) liegt eine Trinkwasserleitung der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG, die im Grundbuch dinglich zu sichern ist.

Auf dem Grundstück befindet sich Altbaumbestand.

Baurecht:

Es besteht Baurecht nach § 34 BauGB. Zulässig sind Wohnnutzung und nichtstörendes Gewerbe. Eine straßenbegleitende Bebauung mit einem Gebäude mit max. 2 Vollgeschossen erfüllt die Einfügekriterien des § 34 Abs. 1 BauGB. Das Grundstück liegt im Einwirkungsbereich von Verkehrslärmemissionen. Es ist von zukünftigen Bauherren für erforderlichen Schallschutz im Tag- und Nachtzeitraum zu sorgen. Mit dem jeweiligen Bauantrag ist ein bauakustischer Nachweis vorzulegen. Im Umweltamt der Stadt Chemnitz, Sachgebiet Umweltprüfung, liegen detaillierte schalltechnische



Untersuchungen zum Südverbund Teil II sowie der Schallimmissionsplan Chemnitz vor.

Kaufpreis: gegen Gebot

Bodenrichtwert: 125,00 €/m²

Zuschlagskriterium: Höchstgebot

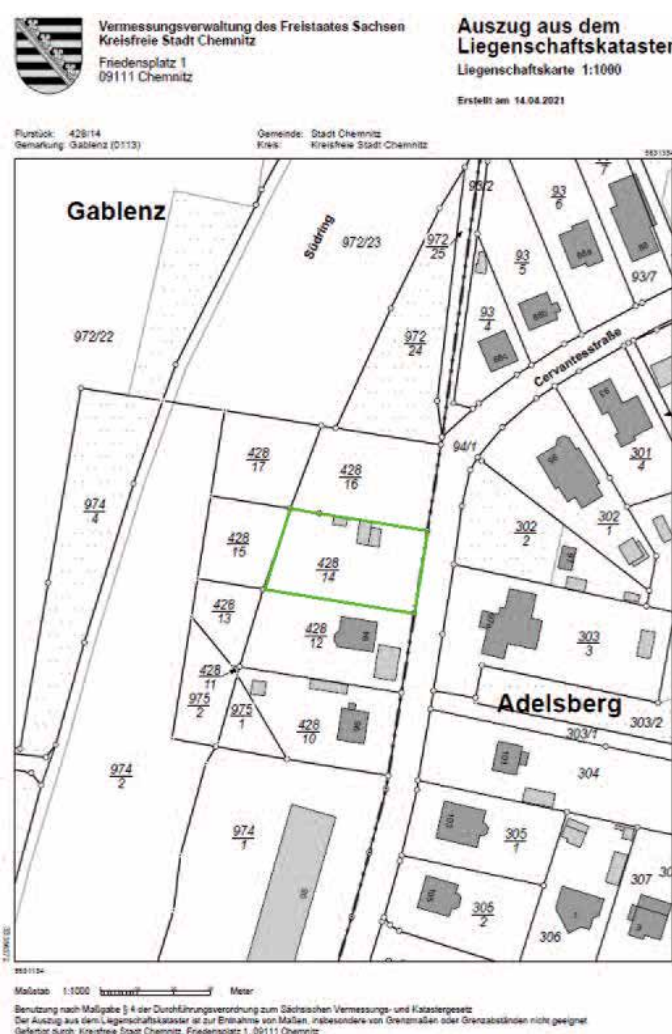
Hinweis:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bi-

terverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung sowie die Beschreibung des Nutzungskonzeptes und die Beschreibung des Investitionsvorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **16.07.2021**



im **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift – **Angebot Cervantesstraße/Flurstück 428/14, Gemarkung Gablenz:** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr über-

nommen werden.

Ansprechpartner:

Frau Schiedewitz,
Telefon-Nr.: 0371 488 2345
E-Mail: peggy.schiedewitz@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Link:Liegenschaften veröffentlicht.